



B E S C H L U S S

aus der 11. Sitzung
der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 08.12.2022

Öffentliche Sitzung

2. 3. Änderung zur Abfallsatzung der Gemeinde Niederdorfelden VL-202/2022
hier: Gebührenänderung mit Wirkung zum 01.01.2023

Herr Bischoff berichtet von der gemeinsamen Beratung der Ausschüsse, in der die Gebührenkalkulation von der Verwaltung vorgestellt wurde. Mit der Vorlage wurde ursprünglich eine verursachergerechte Gebührenkalkulation vorgelegt. Um – wie in den Vorjahren – eine kontinuierliche und für den Bürger nachvollziehbare Gebührenveränderung vorlegen zu können wurde die Gebührenkalkulation nach Gefäßvolumen vorgelegt. Die Gebührenkalkulation ist aufgrund des Ausschreibungsergebnisses, welche zu einer Kostensteigerung von rd. 250 € geführt hat, vorzunehmen. Rücklagen zum Ausgleich des Gebührenhaushaltes sind nicht vorhanden, so dass zur vollen Kostendeckung Gebührenerhöhungen von rd. 65% erforderlich sind. Herr Bischoff berichtet, dass die Ausschüsse in getrennter Abstimmung der Beschlussempfehlung zugestimmt haben, die Gebühren auf Basis des Gefäßvolumens zum 01.01.2023 anzupassen.

Herr Schmidt von der Fraktion Dorfelder Liste führt aus, dass es schwer verständlich sei, dass die Firma Weisgerber, trotz bestehender mangelhafter Arbeit, den Auftrag für die Entsorgung erhalten hat.

Die Ausschreibung ist lt. Bürgermeister Büttner im Rahmen einer gemeinsamen Ausschreibung mit mehreren Kommunen des Main-Kinzig-Kreises erfolgt. Da künftig der Abfallwirtschaftsbetrieb des Main-Kinzig-Kreises die Aufgabenerfüllung prüfen und darüberhinaus auch das Beschwerdemanagement beim Abfallwirtschaftsbetrieb angesiedelt sein wird, macht Hoffnung, dass die Situation mit dem Entsorger langfristig verbessert wird.

Herr Zach weist darauf hin, dass es auch möglich sei, die Kostendeckung innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen.

Ergänzend hierzu führt Herr Büttner aus, dass sich die Gemeinde für eine lineare gleichbleibende Gebührenerhöhung anstatt ein Jahr die Abfallgebühr mit einer Kostenunterdeckung und dafür in den Folgejahren mit einer 100%-igen Erhöhung zu erheben. Grundsätzlich gilt, dass die Gebührenhaushalte auszugleichen sind.

Die Gemeindevertretung fasst bei 2 Gegenstimmen mehrheitlich folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der 3. Änderung zur Abfallsatzung der Gemeinde Niederdorfelden, gültig ab 01.01.2023 - auf Basis des Gefäßvolumens - wird zugestimmt.